



Landkreis Cuxhaven

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2013 der Gemeinde Sandstedt

Prüfbericht vom: 07.07.2022
Prüfer: Henning Esselborn, Dipl. Verw.-betriebsw. (FH)
Prüfungszeit: 17.02.2022 – 04.07.2022
(mit Unterbrechungen)

Nr. 30/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2	Vorangegangene Prüfung	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges.....	6
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	6
2.3	Sicherheitsstandards	6
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	6
2.5	Steuerung	7
3	Haushaltswirtschaft	8
3.1	Haushaltssatzung	8
3.2	Haushaltsfestsetzungen.....	9
3.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	10
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013	11
4.1	Ergebnisrechnung.....	11
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse.....	11
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	12
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	15
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	17
4.1.5	Jahresergebnis	17
4.2	Finanzrechnung	18
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	19
4.2.2	Investitionstätigkeit.....	19
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	19
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen	19
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	19
4.3	Bilanz.....	21
4.3.1	Immaterielles Vermögen	22
4.3.2	Sachvermögen.....	22
4.3.3	Finanzvermögen	23
4.3.4	Liquide Mittel.....	23
4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	23
4.3.6	Nettoposition.....	24
4.3.7	Schulden.....	25
4.3.8	Rückstellungen	26
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	26
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	26

5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	27
5.1	Jahresergebnis	27
5.2	Zusammenfassung	27
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	28

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Sandstedt, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Sandstedt und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Januar 2022.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung des Jahresabschlusses 2012. Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Hagen im Bremischen am 03.02.2022 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat den Jahresabschluss 2012 noch nicht genehmigt und

dem ehemaligen Gemeindedirektor der Gemeinde Sandstedt, Herrn Jürgen Grundmann, bisher keine Entlastung erteilt. Eine Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte dementsprechend noch nicht.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch den Bürgermeister, der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Wittenberg am 27.04.2022

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten des Jahresabschlusses 2012 überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt waren eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rechenschaftsbericht sowie eine
- Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden nach Anordnungsnummern abgelegt. Die Belege zu den Auszahlungen und Aufwendungen waren vorhanden, die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2013 gab es in der Gemeinde Sandstedt eine Vergabe die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden. Hierbei handelte es sich um die Pflasterarbeiten des Denkmalvorplatzes.

2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Sandstedt wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haushaltsjahr	Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegungen	
					von	bis
2013	Haushaltssatzung	26.08.2013	19.11.2013	28.11.2013	02.12.2013	10.12.2013

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Sandstedt in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr
		2013
Ergebnishaushalt		
	ordentliche Erträge	1.136.800 €
	ordentliche Aufwendungen	1.380.500 €
	außerordentliche Erträge	0 €
	außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt		
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.045.200 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.188.800 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.000 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.000 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.200 €
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	1.071.200 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	1.237.000 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	26.000 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	670.000 €
Steuerhebesätze		
§ 5	Grundsteuer A	460 v.H.
	Grundsteuer B	460 v.H.
	Gewerbesteuer	380 v.H.
§ 6	Unerheblichkeitsgrenze für überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	1.000,00 € bzw. 10 v.H. des Haushaltsansatz (Maximal 2.500,00 €)
	Unerheblichkeitsgrenze für außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	1.000,00 € bzw. 10 v.H. des Haushaltsansatz (Maximal 2.500,00 €)

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Sandstedt reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2013 auf einen Betrag von 670.000,00 €.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Im Haushaltsplan wurden zahlungswirksame Aufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen innerhalb eines Produktes gem. § 19 Abs. 2,3 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Aufwendungen für aktives Personal wurden produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen wurde eine Unerheblichkeitsgrenze vom Rat der Gemeinde Sandstedt beschlossen. Als unerheblich galten Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen bis 1.000,00 € bzw. 10 v.H. bis zu einer Obergrenze von 2.500,00 € eines Haushaltsansatzes. Bis zu dieser Wertgrenze konnte der Bürgermeister entscheiden.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Ergebnisrechnung 2013				
Bezeichnung	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge				
Steuern u. ähnl. Abgaben	917.429,54 €	955.570,89 €	951.700,00 €	3.870,89 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	819,55 €	1.548,89 €	3.700,00 €	-2.151,11 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	19.327,69 €	22.531,97 €	91.600,00 €	-69.068,03 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	15.707,48 €	13.985,50 €	1.100,00 €	12.885,50 €
privatrechtliche Entgelte	19.243,16 €	21.344,09 €	24.200,00 €	-2.855,91 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00 €	1.480,01 €	1.800,00 €	-319,99 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.412,63 €	7.441,14 €	1.700,00 €	5.741,14 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	60.267,96 €	64.898,68 €	61.000,00 €	3.898,68 €
Summe ordentliche Erträge	1.035.208,01 €	1.088.801,17 €	1.136.800,00 €	-47.998,83 €
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	96.079,53 €	115.572,29 €	100.600,00 €	14.972,29 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlsg.	174.467,55 €	199.405,08 €	189.200,00 €	10.205,08 €
Abschreibungen	45.323,10 €	60.155,62 €	191.700,00 €	-131.544,38 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25.333,77 €	28.998,86 €	26.200,00 €	2.798,86 €
Transferaufwendungen	818.955,77 €	774.475,65 €	838.500,00 €	-64.024,35 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	38.355,26 €	42.513,73 €	34.200,00 €	8.313,73 €
Summe ordentliche Aufwendungen	1.198.514,98 €	1.221.121,23 €	1.380.500,00 €	-159.378,77 €
Ordentliches Ergebnis	-163.306,97 €	-132.320,06 €	-243.700,00 €	111.379,94 €
außerordentliche Erträge	8,04 €	1,20 €	0,00 €	1,20 €
außerordentliche Aufwendungen	1.566,61 €	80.507,91 €	0,00 €	80.507,91 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.558,57 €	-80.506,71 €	0,00 €	-80.506,71 €
Jahresergebnis	-164.865,54 €	-212.826,77 €	-243.700,00 €	30.873,23 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Teilhaushalte wurden in der Gemeinde Sandstedt nicht gebildet. Innerhalb des Haushaltes wurden Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (s. Pkt. 3.2). Ebenso wurden keine Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Die ordentlichen Erträge erreichten im Jahr 2013 nicht den geplanten Wert. Waren noch ordentliche Erträge i.H.v. 1.136.800,00 € geplant, lagen die tatsächlichen Erträge im Haushaltsjahr mit 1.088.801,17 € um rd. 48,0 T€ unter diesem Wert. Insbesondere die Auflösungserträge aus Sonderposten fielen mit 22.531,97 € um rd. 69,1 T€ geringer aus als geplant. Aufgefangen wurden diese Mindererträge zum Teil durch höhere Erträge als geplant bei den öffentlich rechtlichen Entgelten (+12,9 T€), den Zinserträgen (+5,7 T€), den sonstigen ordentlichen Erträgen (+3,9 T€) sowie den Steuern und ähnlichen Abgaben (+3,9 T€).

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen lag im geprüften Jahr ebenfalls unter dem geplanten Wert. Mit ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.221.121,23 € blieben diese um rd. 159,4 T€ hinter den geplanten ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.380.500,00 €. Insbesondere blieben die Abschreibungen (-131,5 T€) und die Transferaufwendungen (-64,0 T€) unter den Planansätzen.

Durch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzvermögen entstanden in 2013 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 80.507,91 aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes zum 31.12.2013, welche zuvor nicht geplant wurden.

Die Gemeinde Sandstedt wies insgesamt ein Defizit in Höhe von -212.826,77 € aus. Hiervon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von -132.320,06 € auf das ordentliche sowie ein Fehlbetrag in Höhe von -80.506,71 € auf das außerordentliche Ergebnis.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.2.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Steuern und Abgaben	2012	2013	Veränderung
Grundsteuer A	74.579,34 €	71.137,90 €	-3.441,44 €
Grundsteuer B	167.327,75 €	166.208,41 €	-1.119,34 €
Gewerbesteuer	160.807,94 €	157.523,50 €	-3.284,44 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	494.069,00 €	539.741,00 €	45.672,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.714,00 €	10.847,00 €	133,00 €
Vergnügungssteuer	0,00 €	150,00 €	150,00 €
Hundesteuer	9.931,51 €	9.963,08 €	31,57 €
Gesamt	917.429,54 €	955.570,89 €	38.141,35 €

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2013 rd. 87,7 v. H. der gesamten ordentlichen Erträge aus. Insbesondere durch den im Vergleich zum Vorjahr um rd. 45,7 T€ höheren Anteil an der Einkommensteuer fielen die Erträge aus Steuern und Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 38.141,35 € höher aus.

4.1.2.2 Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	2013	Veränderung
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	219,55 €	533,89 €	314,34 €
Zuweisungen v. priv. Unternehmen	600,00 €	1.015,00 €	415,00 €
Gesamt	819,55 €	1.548,89 €	729,34 €

Die Gemeinde Sandstedt erhielt im Haushaltsjahr 2013 Zuschüsse zur Seniorenfahrt durch die Samtgemeinde Hagen. Unter den Zuweisungen von privaten Unternehmen wurden insbesondere Spenden für das Hermann-Allmers-Schwimmen ausgewiesen.

4.1.2.3 Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	2013	Veränderung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	18.562,13 €	20.521,74 €	1.959,61 €
Sonderposten für Beiträge u. ähnliche Entgelte	765,56 €	2.010,23 €	1.244,67 €
Gesamt	19.327,69 €	22.531,97 €	3.204,28 €

Ausgewiesen wurden hier insbesondere die Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen/-zuschüssen in Höhe von 20.521,74 €. Auflösungserträge aus Beiträgen wurden lediglich in Höhe von 2.010,23 € ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	2012	2013	Veränderung
Verwaltungsgebühren	2.577,48 €	962,00 €	-1.615,48 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.130,00 €	13.023,50 €	-106,50 €
Gesamt	15.707,48 €	13.985,50 €	-1.721,98 €

Die hier entstandenen Erträge resultieren insbesondere aus Verwaltungsgebühren für Verkaufsrechtsverzichtserklärungen bei Kaufverträgen sowie Einnahmen für die Nutzungen des gemeindeeigenen Sachvermögens.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	2013	Veränderung
Mieten und Pachten	17.753,36 €	19.715,39 €	-1.962,03 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.489,80 €	1.628,70 €	-138,90 €
Gesamt	19.243,16 €	21.344,09 €	-2.100,93 €

Im Wesentlichen wurden unter den privatrechtlichen Entgelten Erträge erfasst, die sich aus Vermietung und Verpachtung ergaben. Hierin enthalten ist die Miete für eine Wohnung in der Offenwarder Straße sowie die Pachteinnahmen für das Hafengebiet. Unter den sonstigen privatrechtlichen Entgelten wurden die Teilnehmerbeiträge einer Seniorenfahrt erfasst.

4.1.2.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2012	2013	Veränderung
Erstattungen von Zweckverbänden	0,00 €	375,39 €	375,39 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	1.104,62 €	1.104,62 €
Gesamt	0,00 €	1.480,01 €	1.480,01 €

Neben der Erstattung von Reinigungskosten wurde unter dieser Position Fördermittel für den Erwerb eines Baumes ausgewiesen.

4.1.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinserträge und ähnliche Finanzerträge	2012	2013	Veränderung
Ertr. a. Gewinnanteilen a. verbund. Untern. u. Beteilig.	57,88 €	66,14 €	8,26 €
Verzinsung aus Steuernachforderungen	2.354,75 €	7.375,00 €	5.020,25 €
Gesamt	2.412,63 €	7.441,14 €	-5.028,51 €

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsungen von Steuernachforderungen.

4.1.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2012	2013	Veränderung
Konzessionsabgaben	59.350,96 €	64.986,68 €	5.635,72 €
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	917,00 €	-88,00 €	-1.005,00 €
Gesamt	60.267,96 €	64.898,68 €	4.630,72 €

Mit einem Anteil von 6,0 v.H. stellt die Konzessionsabgabe des örtlichen Elektrizität- und Gasversorgers nach den Steuern die größte Ertragsposition der Gemeinde Sandstedt dar.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	2013	Veränderung
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	74.862,43 €	96.885,09 €	22.022,66 €
Sozialversicherung Beschäftigte	24.699,17 €	18.687,20 €	-6.011,97 €
Beihilfen	23,13 €	0,00 €	-23,13 €
Zuführung zu Rückstellungen ATZ und ähnliche Maßnahmen	-3.505,20 €	0,00 €	3.505,20 €
Gesamt	96.079,53 €	115.572,29 €	19.492,76 €

Die Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22,0 T€ gestiegen. Entstanden sind die Personalaufwendungen insbesondere für Mitarbeiter des Bauhofes. Die Personalaufwendungen machten im Jahr 2013 einen Anteil von 9,5 v.H. der Gesamtaufwendungen aus.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	2013	Veränderung
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	118.786,74 €	133.438,97 €	14.652,23 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	46,35 €	0,00 €	-46,35 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.698,97 €	2.253,80 €	554,83 €
Mieten und Pachten	8.013,61 €	8.413,82 €	400,21 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	22.235,95 €	31.140,72 €	8.904,77 €
Haltung von Fahrzeugen	16.535,84 €	13.822,14 €	-2.713,70 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.246,85 €	1.392,85 €	146,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.609,05 €	5.839,27 €	3.230,22 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.294,19 €	3.103,51 €	-190,68 €
Gesamt	174.467,55 €	199.405,08 €	24.937,53 €

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Neben Mäharbeiten und der Deichunterhaltung wurde unter der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens insbesondere die Unterhaltung des Straßenbelages erfasst. Ebenfalls wurde eine Instandhaltungsrückstellung für die Turnhalle in Sandstedt in Höhe von 15.000,00 € gebildet. Unter den Aufwendungen für Mieten und Pachten wurde die Pacht für eine Lagerhalle sowie die Miete für das Gebäude „Osterstader Straße 8B“ ausgewiesen. Weiterhin wurden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Immobilien (bspw. Heizung, Strom, Wasser) sowie die entsprechenden Versicherungsaufwendungen zugeordnet.

4.1.3.3 Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	2013	Veränderung
Afa auf Gebäude	1.459,31 €	1.459,30 €	-0,01 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	39.354,51 €	42.948,97 €	3.594,46 €
Afa auf Fahrzeuge	1.433,55 €	1.433,55 €	0,00 €
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	719,87 €	884,61 €	164,74 €
Afa auf Sammelposten	886,06 €	1.011,23 €	125,17 €
Afa auf Forderungen	1.469,80 €	12.417,96 €	10.948,16 €
Gesamt	45.323,10 €	60.155,62 €	14.832,52 €

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden zu rd. 47,2 v. H. im Jahr 2013 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt. Abschreibungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 12.417,96 € vorgenommen.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	2013	Veränderung
Zinsaufwendungen an Gemeinden und GV	2.095,69 €	2.200,21 €	104,52 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	22.667,33 €	2.044,24 €	-20.623,09 €
Zinsaufwendungen an sonstige inländische Berei	0,00 €	17.679,91 €	17.679,91 €
Verzinsung auf Steuererstattungen	570,75 €	7.074,50 €	6.503,75 €
Gesamt	25.333,77 €	28.998,86 €	3.665,09 €

Ausgewiesen sind hier im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2012	2013	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	23.335,00 €	30.604,00 €	7.269,00 €
allg. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	787.099,00 €	740.060,00 €	-47.039,00 €
allg. Umlagen an Zweckverbände	2.613,32 €	2.639,69 €	26,37 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	378,45 €	1.171,96 €	793,51 €
Sozialtransferaufwendungen	530,00 €	0,00 €	-530,00 €
Gesamt	818.955,77 €	774.475,65 €	-44.480,12 €

Zusammen stellen die unter den Transferaufwendungen ausgewiesenen Umlagen an die Samtgemeinde sowie an den Landkreis die größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Sandstedt dar. Die Transferaufwendungen stellten insbesondere hierdurch 63,4 v. H. der Gesamtaufwendungen dar. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	2013	Veränderung
Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00 €	2.273,51 €	2.273,51 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige	14.245,00 €	13.560,00 €	-685,00 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.362,47 €	3.146,49 €	-215,98 €
Geschäftsaufwendungen	14.125,52 €	18.713,97 €	4.588,45 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.796,21 €	4.819,76 €	23,55 €
Erstattungen an private Unternehmen	1.826,06 €	0,00 €	-1.826,06 €
Gesamt	38.355,26 €	42.513,73 €	4.158,47 €

Größte Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Geschäftsaufwendungen in Höhe von 18.713,97 €. Hierin enthalten sind neben Verbrauchsmaterial für das Gemeindebüro insbesondere die im Jahr 2013 gezahlten Prüfungsgebühren sowie die Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013. Weitere Aufwendungen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind für ehrenamtliche und sonstige Tätige sowie für Repräsentationen, Steuern und Versicherungen angefallen.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden in der Regel periodenfremde Erträge und Aufwendungen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen gebucht.

Neben einer Korrekturbuchung wurde im außerordentlichen Ergebnis insbesondere die Abschreibung des Sondervermögens mit Sonderrechnung erfasst. Bei dem Sondervermögen handelt es sich um den Eigenbetrieb „Erholungsgebiet der Gemeinde Sandstedt“. Durch Verlustvorträge der Jahre 2012 und 2013 war der Wert des Sondervermögens um insgesamt 80.507,91 € abzuschreiben. Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2013 mit einem Defizit in Höhe von -80.506,71 € ab.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	2013	Veränderung
Jahresergebnis			
Überschuss (+) /			
Fehlbetrag (-)	-164.865,54 €	-212.826,77 €	-47.961,23 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	-163.306,97 €	-132.320,06 €	30.986,91 €
außerordentliches Ergebnis	-1.558,57 €	-80.506,71 €	-78.948,14 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2013 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2013				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	989.523,53 €	1.047.055,76 €	1.045.200,00 €	1.855,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.027.428,69 €	1.241.635,53 €	1.188.800,00 €	52.835,53 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.905,16 €	-194.579,77 €	-143.600,00 €	-50.979,77 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	84.253,03 €	128.959,38 €	0,00 €	128.959,38 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	156.685,57 €	247.022,11 €	26.000,00 €	221.022,11 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.432,54 €	-118.062,73 €	-26.000,00 €	-92.062,73 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-110.337,70 €	-312.642,50 €	-169.600,00 €	-143.042,50 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	170.000,00 €	26.000,00 €	144.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.227,60 €	18.389,66 €	22.200,00 €	-3.810,34 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.227,60 €	151.610,34 €	3.800,00 €	147.810,34 €
Finanzmittelbestand	-131.565,30 €	-161.032,16 €	-165.800,00 €	4.767,84 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	242.466,34 €	258.788,34 €	0,00 €	258.788,34 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	313.546,45 €	302.468,95 €	0,00 €	302.468,95 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-71.080,11 €	-43.680,61 €	0,00 €	-43.680,61 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-215.154,98 €	-417.800,39 €	0,00 €	-417.800,39 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-417.800,39 €	-622.513,16 €	-165.800,00 €	-456.713,16 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen bildete die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben mit 942.272,58 € und einem Anteil von 90,0 v. H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bei den Auszahlungen die der Transferauszahlungen mit 834810,65 € und einem Anteil von 67,2 v. H. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die jeweils größte Position.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 auf -194.579,77 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein negativer Cash Flow in Höhe von -143.600,00 €.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO konnte im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht werden. Die laufenden Einzahlungen deckten nicht die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2013 hat die Gemeinde Sandstedt insbesondere Zuschüsse für den Deichkronenweg erhalten. Insgesamt lagen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit bei 128.959,38 €. Geplant wurde hier mit keinen Einzahlungen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind Im Prüfungsjahr unter anderem für den Denkmalplatz in Rechtenfleth, für Straßenlaternen sowie für den Erlebnisspielplatz „Wikinger“ angefallen. Bei geplanten Auszahlungen in Höhe von 26.000,00 € fielen im Jahr Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 247.022,11 € an.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für den Berichtszeitraum lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 26.000,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen). Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden im Jahr 2013 in Höhe von 170.000,00 € aufgenommen. Gedeckt war diese Neuaufnahme durch die Ermächtigung aus 2012. Die ordentliche Tilgung der vorhandenen Kredite wurde unter der den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen bezogen sich in erster Linie auf die Abfallbeseitigungsgebühren und allgemeine Verwahrgelder. Der negative Saldo ergibt aus höheren Einzahlungen von Verwahrgeldern aus den entsprechenden Vorjahren.

4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -622.513,16 € wurde in der Bilanz auf der Passivseite unter Pos. 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2013 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss, den liquiden Mitteln und der Finanzrechnung. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung entsprechend des Finanzflusses und nicht rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

Aktiva	Haushaltsjahr 2012 -Euro-	Haushaltsjahr 2013 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.679.061,04	1.872.709,88
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.302,37	146.302,37
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.011,83	139.552,53
2.3 Infrastrukturvermögen	1.267.231,81	1.351.511,21
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	11.366,41	9.932,86
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.279,48	27.361,23
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.869,14	198.049,68
3. Finanzvermögen	233.987,05	198.406,01
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	94.799,83	14.291,92
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.561,67	52.797,48
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.912,55	18.287,55
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	67.963,00	112.279,06
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.913.048,09	2.071.115,89

Passiva	Haushaltsjahr 2012 -Euro-	Haushaltsjahr 2013 -Euro-
1. Nettoposition	714.950,41	602.221,67
1.1 Basisreinvermögen	446.925,65	446.925,65
1.1.1 Reinvermögen	725.787,59	725.787,59
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-278.861,94	-278.861,94
1.2 Rücklagen	251,05	251,05
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	251,05	251,05
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-164.865,54	-377.692,31
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-164.865,54
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	-164.865,54 (0,00)	-212.826,77 (0,00)
1.4 Sonderposten	432.639,25	532.737,28
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	387.643,69	429.301,95
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	44.995,56	42.985,33
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	60.450,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	1.101.353,27	1.403.192,81
2.1 Geldschulden	982.567,25	1.338.890,36
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	564.766,86	716.377,20
2.1.3 Liquiditätskredite	417.800,39	622.513,16
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.135,96	54.036,13
2.4 Transferverbindlichkeiten	10.207,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	480,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.700,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	2.027,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.443,06	10.266,32
2.5.1 Durchlaufende Posten	5.244,75	4.921,81
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	5.244,75	4.921,81
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.198,31	5.344,51
3. Rückstellungen	96.347,41	65.279,41
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	15.000,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	76.473,00	18.645,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	19.874,41	31.634,41
4. Passive Rechnungsabgrenzung	397,00	422,00
Bilanzsumme	1.913.048,09	2.071.115,89

4.3.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Sandstedt weist im Jahresabschluss 2013 kein immaterielles Vermögen aus.

4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	2012	2013	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	146.302,37 €	146.302,37 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke	141.011,83 €	139.552,53 €	-1.459,30 €
Infrastrukturvermögen	1.267.231,81 €	1.351.511,21 €	84.279,40 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.366,41 €	9.932,86 €	-1.433,55 €
Betriebs- und Geschäftsaustattung	29.279,48 €	27.361,23 €	-1.918,25 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.869,14 €	198.049,68 €	114.180,54 €
Insgesamt	1.679.061,04 €	1.872.709,88 €	193.648,84 €

Die Entwicklung beim Sachvermögen resultiert aus den Zu- und Abgängen sowie aus den vorgenommenen Abschreibungen.

Als Zugang zum Sachvermögen ist im Berichtsjahr unter anderem die Baumaßnahme „Kaiser-Karl Denkmalplatz/Straßenkreuzung“ i.H.v. 118.575,63 € sowie mehrere Straßenlaternen zusammen i.H.v. 8.004,50 € zu verzeichnen.

Unter den Anlagen im Bau wurden Anlagen ausgewiesen, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt wurden. Hierbei handelt es sich unter anderem um den Deichkronenweg (19.819,07 €), die Einmündung Dorfstraße Wersabe (42.685,94 €), eine Schmutzwasserleitung (35.078,44 €) sowie der Erlebnisspielplatz „Wikinger“ (95.099,93 €).

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Sandstedt, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	2012	2013	Veränderung
Beteiligungen	750,00 €	750,00 €	0,00 €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	94.799,83 €	14.291,92 €	-80.507,91 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.561,67 €	52.797,48 €	-4.764,19 €
Forderungen aus Transferleistungen	12.912,55 €	18.287,55 €	5.375,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	67.963,00 €	112.279,06 €	44.316,06 €
Gesamt	233.987,05 €	198.406,01 €	-35.581,04 €

Als Beteiligung wurden Anteilsrechte an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland unverändert zur ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Bei dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wurde der Eigenbetrieb „Erholungsgebiet der Gemeinde Sandstedt“ ausgewiesen. Der Wert des Sondervermögens wurde zum Jahresende angepasst. Durch Verlust in Höhe von -49.149,74 € des Eigenbetriebes in 2012 sowie durch Verlust in Höhe von -31.358,17 € in 2013 wurde der Bilanzwert des Sondervermögens um diesen Betrag angepasst. Ausgewiesen wurden unter dem Sondervermögen zum Jahresende somit 14.291,92 €. Der Eigenbetrieb wurde zum 31.12.2013 aufgelöst, die Vermögenswerte und Schulden zu dem Zeitpunkt sind auf die Gemeinde Hagen im Bremischen übergegangen.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen wurden in Höhe von 12.417,96 € durchgeführt.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2013 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen negativen Liquiditätsbestand aus, der auf der Passivseite als Liquiditätskredit ausgewiesen wird.

4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ist der Wert der Nettoposition um -112.728,74 € gesunken. Die Reduzierung der Nettoposition begründet sich insbesondere durch das negative Jahresergebnis.

4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Das Reinvermögen blieb unverändert in Höhe von 725.787,59 € bestehen.

Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss bleibt unverändert mit einem Wert in Höhe von -278.861,94 € bestehen.

4.3.6.2 Rücklagen

Ausgewiesen werden bei dieser Bilanzposition u.a. die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre, welche gemäß Ratsbeschluss der Rücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2013 wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 251,05 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Spende aus dem Jahr 2011 für den Spielplatz Wurthfleth.

4.3.6.3 Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von -212.826,77 € setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -132.320,06 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -80.506,71 €. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. insgesamt -243.700,00 €.

Zusammen mit dem Fehlbetrag des Vorjahres (-164.865,54 €) wurde das Jahresergebnis in Höhe von -377.692,31 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.6.4 Sonderposten

Sonderposten	2012	2013	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	387.643,69 €	429.301,95 €	41.658,26 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	44.995,56 €	42.985,33 €	-2.010,23 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	60.450,00 €	60.450,00 €
Insgesamt	432.639,25 €	532.737,28 €	100.098,03 €

Die Bilanz 2013 wies Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen und für Beiträge und ähnliche Entgelte aus. Zum Jahresabschluss wurden Sonderposten in Höhe von 532.737,28 € ausgewiesen. Zum Vorjahr erhöhte sich der Wert der Bilanzposition somit um 100.098,03 €.

Im Jahr 2013 wurden neue Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gebildet. Die Zuschüsse wurden für das Kaiser-Karl Denkmal i.H.v. 57.180,00 € sowie für den Deichkronenweg i.H.v. 60.450,00 € geleistet.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	2012	2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	564.766,86 €	716.377,20 €	151.610,34 €
Liquiditätskredite	417.800,39 €	622.513,16 €	204.712,77 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.135,96 €	54.036,13 €	-47.099,83 €
Transferverbindlichkeiten	10.207,00 €	0,00 €	-10.207,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	7.443,06 €	10.266,32 €	2.823,26 €
Insgesamt	1.101.353,27 €	1.403.192,81 €	301.839,54 €

Im Berichtszeitraum wurde ein Investitionskredit in Höhe von 170.000,00 € aufgenommen. Eine Ermächtigung aus dem Haushalt zur Aufnahme von Krediten für Investitionen lag aus dem Vorjahr in Höhe von 282.700,00 € sowie aus dem Prüfungsjahr in Höhe von 26.000,00 € vor.

Der Endbestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung wird als Liquiditätskredit ausgewiesen (Vgl. Pkt. 4.3.4). Zum 31.12.2013 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 622.513,16 € ausgewiesen.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2013 getätigt wurden.

4.3.8 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	2012	2013	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	76.473,00 €	18.645,00 €	-57.828,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Andere Rückstellungen	19.874,41 €	31.634,41 €	11.760,00 €
Insgesamt	96.347,41 €	65.279,41 €	-31.068,00 €

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung wurde in Höhe von 15.000,00 € für die Sanierung der Turnhalle in Sandstedt gebildet.

Andere Rückstellungen wurden für Prüfungsgebühren der ersten Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses 2012 und 2013 sowie für erwartete Folgekosten aufgrund eines Gerichtsurteils bezüglich der Gewerbesteuer und Zinszahlungen der Sparkassen gebildet.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Ausgewiesen wurde hier eine Summe in Höhe von 422,00 €.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und den damit verbundenen Auszahlungen wurden in Höhe von 247.022,11 € in das Jahr 2014 übertragen.

Eine Aufstellung der Einzelmaßnahmen wurde im Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von -212.826,77 € erzielt (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2013 nicht, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von -243.700,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Sandstedt über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Sandstedt nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Gemeindedirektors der Gemeinde Sandstedt, Herrn Jürgen Grundmann, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 07.07.2022

Die Fachgebietsleiterin:

Der Prüfer:



Orth-Krack



Esselborn